

Kurzdossier

Ansprechperson

Christine Rauscher
rauscher@paritaet-bw.de

10.2.2026

Soziale Daseinsvorsorge für psychisch erkrankte Menschen/ Grundversorgung für psychisch erkrankte Menschen

Ausgangssituation

In Deutschland sind jedes Jahr etwa 27,8% der erwachsenen Bevölkerung von einer psychischen Erkrankung betroffen, das ist jede vierte erwachsene Person. Umgerechnet auf Baden-Württemberg sind das in absoluten Zahlen mehr als 2,5 Millionen Menschen.

Neben einer guten medizinischen und therapeutischen Versorgung benötigt ein Teil dieser 2,5 Millionen Menschen in Baden-Württemberg Beratung, Begleitung und Begegnungsorte wie sie die sogenannte Grundversorgung - bestehend aus Sozialpsychiatrischen Diensten (SpDi) und Tagesstätten - bietet.

Die Bereitstellung der Grundversorgung für psychisch kranke Menschen ist Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge. Nur für die SpDis gibt es auch eine Landesförderung.

Im Jahr 2024 haben 69 Sozialpsychiatrische Dienste insgesamt 32.574 Menschen in BW beraten. Der Bedarf an Beratung und Begleitung durch Sozialpsychiatrische Dienste liegt höher als die Kapazitäten der SpDis es erlauben. Es kommt zu Wartezeiten und Personen, die zwar Hilfe benötigen es aber nicht schaffen, sich an den SpDi zu wenden bleiben unversorgt. Auch reichen die Kapazitäten in der Regel nicht aus um Beratung für geflüchtete Menschen (in Flüchtlings-unterkünften) anzubieten. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass die Landesförderung keine Dynamisierungs-komponente enthält und auch die Stadt- und Landkreise dies (vermutlich) nicht ausgleichen.

Pro Tag nutzen ca. 2.000 Menschen eine der 104 Tagesstätten in Baden-Württemberg. Tagesstätten für psychisch kranke Menschen gibt es in allen der 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs, allerdings in unterschiedlicher Dichte und mit unterschiedlichen Öffnungszeiten und Angeboten. Für die Tagesstätten gibt es bislang keine Landesförderung die für eine landesweit vergleichbare Versorgung sorgt und dafür, dass – aufgrund von knappen kommunalen Haushalten – Öffnungszeiten nicht reduziert werden und Tagesstätten nicht schließen müssen.





Ohne eine ausreichend finanzierte und leistungsfähige Grundversorgung wäre mit einem Anstieg der Leistungsberechtigten im Bereich der Eingliederungshilfe zu rechnen, einer steigenden Zahl der Klinikaufenthalte und einem Anstieg der Zahl derjenigen psychisch kranken Menschen, die ohne jede medizinische und psychosoziale Hilfe zurück- und ihrer Erkrankung ausgeliefert bleiben.

Die Landesförderung SpDi ist im Psych-KHG BW verankert. Die Laufzeit der entsprechenden Verwaltungsvorschrift aus dem Jahr 2020 wurde 2025 bis zum 31.12.2027 verlängert. Bis Ende 2027 soll ein Konzept für die Weiterentwicklung der SpDis erarbeitet und das Psych-KHG sowie die Verwaltungsvorschrift entsprechend angepasst werden. Dazu hat das MSGI (Referat 55 Psychiatrie, Sucht) im Herbst 2025 eine Arbeitsgruppe eingerichtet der auch Mitglieder des Liga-Ausschusses Psychiatrie und Behindertenhilfe/UA Psychiatrie angehören.

Die Finanzierung von Tagesstätten für psychisch Kranke obliegt den 44 Stadt- und Landkreisen und wird entsprechend dort verhandelt. Die Forderung nach einer Landesförderung von Tagesstätten ist neu und noch nicht in die Landespolitik eingebracht.

Eine Landesförderung von Krisendienste ist Bestandteil des Koalitionsvertrags 2021-2026. Bislang ist eine Finanzierung zwei Mal in den Haushaltsberatungen gescheitert. Die vom MSGI eingesetzte Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der SpDis befasst sich auch mit der flächendeckenden Einführung von Krisendiensten.

Zahlen & Fakten

- Im Jahr 2024 haben 69 Sozialpsychiatrische Dienste insgesamt 32.574 Menschen in BW beraten.
- Die Landesförderung SpDi ist gemäß der VwV SpDi seit 01.01.2021 an der Bevölkerungszahl in den Stadt- und Landkreisen gekoppelt. Pro 50.000 Einwohner gibt es einen Festbetrag von 27.000 Euro. Eine Dynamisierung ist nicht vorgesehen. Die Stadt- und Landkreise müssen sich in mindestens der gleichen Höhe an der Finanzierung der SpDis beteiligen. Die Landesförderung wird durch die Stadt- und Landkreise beantragt und an die SpDis weitergeben.
- Für 2026 hat das Land BW 6 200 000 Euro an Landesförderung für die 69 SpDis eingeplant.
- Im Mai 2025 hat die Liga eine Kurzbefragung bei der SpDis u.a. zur Finanzierungssituation durchgeführt. Diese ergab, dass sich die Stadt- und Landkreise (über das geforderte Mindestmaß hinaus) unterschiedlich stark an der Finanzierung der SpDis beteiligen und dass die SpDi-Träger eigene Mittel zuschießen müssen um das jeweilige SpDi-Angebot aufrechtzuerhalten und ihre Mitarbeiter*innen bezahlen zu können. Im Schnitt liegt der Eigenanteil bei 25% der Gesamtkosten. Das können viele SpDi-Träger nicht stemmen, da Spenden nicht in einer solchen Höhe eingeworben werden können und Querfinanzierungen durch Eingliederungshilfeangebote des SpDi-Trägers nicht mehr möglich sind.





Unsere Forderungen/Lösungsvorschläge

Im Zuge der Arbeit der AG zur Weiterentwicklung der SpDis muss parallel auch ein Finanzierungskonzept erarbeitet werden, welches die Kosten der „neuen SpDis“ mit erweitertem Aufgabenspektrum und ggf. angedockten Krisendiensten deckt und eine Dynamisierungskomponente enthält.

Zu einer wirksamen Grundversorgung gehört ein gut erreichbares Tagesstättenangebot. Um dies auch in Zukunft sicherzustellen ist der Einstieg des Landes in die Finanzierung der Tagesstätten notwendig.

Meilensteine

- Erarbeitung eines kostendeckenden Finanzierungskonzepts mit Dynamisierungskomponente für die „neuen SpDis“ mit angedockten Krisendiensten
- Ansprache der Politik im Hinblick auf die Bedeutung einer wirksamen Grundversorgung psychisch kranker Menschen und der Notwendigkeit des Einstiegs des Landes in die Finanzierung der Tagesstätten
- Berücksichtigung des Finanzierungsbedarfs im Haushalt 2027/2028

